

Ueber Alters- und Invalidencassen für Arbeiter

Gutachten auf Veranlassung
des Vereins für Socialpolitik



Duncker & Humblot *reprints*

Ueber Alters- und Invalidencassen.



Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

V.

Ueber Alters- und Invalidencassen für Arbeiter.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1874.

Ueber
Alters- und Invalidencassen
für Arbeiter.

~~~~~  
Gutachten

auf Veranlassung des Vereins für Socialpolitik

abgegeben von

**F. Halle,**  
Fabrikbesitzer in Bielefeld a. N.

**Dr. Jüllmer,**  
Director des „Nordstern“  
in Berlin.

**L. F. Ludwig-Wolf,**  
Bürgermeister in Großenhain.

**J. Hiltrop,**  
Assessor b. Oberbergamt zu Dortmund.

**G. Behm,**  
Geh. Secr. u. Calculator in Berlin.

~~~~~  
Im Anhang der Entwurf zu einem Gesetz betr. die gegenseitigen Hülfscassen,
von Dr. M. Hirsch in Berlin.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1874.

**Das Recht der Uebersetzung wie alle andern Rechte für das Ganze wie für die einzelnen
Theile vorbehalten.**

Die Verlagshandlung.

Eine deutsche Arbeiter-Invaliden-, Wittwen- und Waisen-Casse.

Gutachten

von

Fabrikbesitzer Fritz Kalle,

Vorsitzender des Mittelrhein. Fabrikanten-Vereins, Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses.

Der Ungebildete, dessen Zukunft nicht einigermaßen gesichert ist, und der dabei nicht ganz gedankenlos vor sich hinlebt, sondern das Bewußtsein in sich trägt, daß das nächste Jahr, ja vielleicht der nächste Tag, ihn als Bettler finden kann, der wird, seltene Fälle ausgenommen, nur zu leicht dem Gedanken Raum geben, daß, da die Zukunft denn doch eine unsichere sei, der Augenblick dem Genuß und zwar dem materiellsten Genuß gewidmet werden müsse, während andererseits die Aussicht auf den Bettelstab das Selbstbewußtsein, das Ehrgefühl in ihm niederdrückt, und die Liebe zu dem Mitmenschen, zu der Gesellschaft wie zu deren Institutionen untergräbt. Oder kann man von dem, der da weiß, daß er, wenn Krankheit und Unfall ihm die Mittel rauben sich und die Seinen zu erhalten, behandelt wird wie ein Ausgestoßener, schlechter mitunter wie ein Verbrecher — daß ihm die kleine Gabe, die nicht hinreicht auch nur der dringendsten Nothdurft zu steuern, dann nur widerwillig und unter Vorwürfen mit allen Zeichen der Verachtung gegeben wird, erwarten, daß er heute ein feines Ehrgefühl entwickeln werde, das er morgen doch über Bord werfen muß; daß er eine Gesellschaft lieben soll, unter deren Herrschaft solche Zustände überhaupt sich entwickeln können? In der Unsicherheit der Zukunft des Arbeiters und den hieraus bei diesem sich entwickelnden Anschauungen ist zum großen Theile seine Empfänglichkeit für die social-demokratische Agitation begründet. Und ist das Unheil wirklich eingetreten, ist der Arbeiter erwerbsunfähig geworden, oder starb er, ehe seine Kinder sich selbst ernähren können, was wird alsdann aus diesen? Aufwachsend im Elend, der Schule entfremdet und ohne häusliche Erziehung, hinausgestoßen auf die Straße, um durch

Betteln ihr Leben zu fristen, werden sie nur allzuoft ein Opfer des Lasters werden. Und solcher Waisen und Kinder invalider, erwerbsunfähiger Arbeiter sind nicht wenige; nach der Statistik der Preussischen Knappschaftsvereine pro 1872 kommt auf je 10 Bergarbeiter eine Waise unter 15 Jahren.

Besitzlose Arbeiter gab es zwar zu allen Zeiten, aber die Verhältnisse lagen früher anders. Arbeiter und Arbeitgeber standen sich näher, der Knecht war groß geworden in dem Dorfe, ja meist bei dem Herrn, in dessen Dienste er seine Kräfte aufgebraucht, der Handwerksgehilfe, dessen Leistungsfähigkeit das Alter verringerte, er war grau geworden bei seinem Meister, und so hatte sich zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ein viel innigeres Verhältniß gebildet wie wir es heut zu Tage finden; es verstand sich von selbst, daß der Dienstherr die Hand über seinen alten Gehülfen hielt, daß auch seine Mitarbeiter und Mitbürger, die ihn so lange gekannt, ihn unterstützten, mit der Liebe mit der man einen Freund, einen Verwandten unterstützt, und es war dies auch nicht so schwer, selbst wenn der Brodherr, die Mitarbeiter und Mitbürger nicht reich waren, denn die Ansprüche waren gering, man lebte auch mit Wenigem zufrieden, der Wohlhabende von damals hatte weniger Bedürfnisse wie der Tagelöhner von heute. Die Erleichterung des Verkehrs durch den Bau der Eisenbahnen, die Entwicklung der Großindustrie, die Freizügigkeit lösten jedoch die persönlichen Beziehungen zwischen den Arbeitern unter einander und zu ihren Arbeitsherrn, wie zu ihren übrigen Mitmenschen, und machten sie bekannt mit einer Reihe von Genüssen, welche halb zu Bedürfnissen wurden. Die Nothwendigkeit, Einrichtungen zur Sicherung der Zukunft des Lohnarbeiters zu treffen, ist deshalb erst in jüngerer Zeit mit größerer Schärfe hervorgetreten, und es wäre daher ganz falsch, dieselbe zu leugnen, weil wir Jahrhunderte lang ohne solche Einrichtungen existirten. Für den Industriellen liegt, abgesehen davon, daß er zunächst und ganz besonders die Pflicht hat für das Wohlergehen seiner Mitarbeiter zu sorgen, und daß dies in seinem wohlverstandenen Interesse ist, noch ein specieller Grund die Errichtung von Pensionscassen für invalide Arbeiter und für die Hinterbliebenen von Arbeitern zu betreiben, in der Existenz des Haftpflichtgesetzes, welches an und für sich eine Abnormität, ganz unhaltbar gemacht ist durch Einschlebung des Lasterschen Paragraphen. Sobald Pensionscassen unter Mitwirkung der Arbeitgeber in ähnlicher Weise wie bei den Bergwerken gebildet werden, fällt das Haftpflichtgesetz von selbst. Die Nothwendigkeit der Versicherung der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen läßt sich aber auch herleiten aus dem Verhältniß, in welches jetzt die Gemeinden durch die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, so wie das neue Gesetz über den Unterstützungsmohnsitz gekommen sind. Es ist höchst ungerecht, der Gemeinde die Verpflichtung zur Unterhaltung der invaliden Arbeiter oder der Waisen und Wittwen der Arbeiter aufzubürden, welche von den betreffenden Industriellen von Außen herangezogen wurden, und der Gemeinde verhältnißmäßig wenig Nutzen brachten.

Das Bedürfniß der Versicherung der Arbeiter und ihrer Hinter-

bliebenen ist ein dringendes, und seine Befriedigung liegt nicht allein im Interesse der Arbeiter, oder auch der Arbeiter und Arbeitgeber, sondern im Interesse der Gesamtheit.

Es fragt sich nun zunächst, wie genügt man diesem Bedürfniß besser, durch Sicherung eines Capitals für den invalid werdenden Arbeiter, für die Wittwen und Waisen eines verstorbenen Arbeiters oder durch eine Rente für dieselben?

Es läßt sich nicht leugnen, daß in einzelnen Fällen die sogenannte Capital-Versicherung vortheilhaft sein kann. Ein Arbeiter, der nicht mehr im Stande ist, die schwere Arbeit zu thun, welche ihm sein Beruf auferlegt, kann noch arbeitsfähig genug sein um z. B. ein kleines Ladengeschäft zu betreiben, und würde die einmalige Auszahlung eines Capitals ihn also in die Lage setzen können, sich eine unabhängige Existenz zu schaffen. Vorbedingung der Erreichung dieses Zweckes wird aber stets sein, daß der Betreffende die nöthigen Fähigkeiten hat, um ein derartiges Geschäft mit Vortheil zu betreiben. Daß diese Vorbedingung jedoch in den seltensten Fällen gegeben ist, wird von denen, welche unsern Arbeiterstand kennen, nicht bestritten werden können. Nicht nur, daß der großen Mehrheit unserer Arbeiter die Fähigkeit abgeht ein Geschäft selbständig zu betreiben, es fehlt ihnen sogar meist das Verständniß für richtige Anwendung einer größeren Geldmenge, und ihre Kurzsichtigkeit und ihr Leichtsin sind so groß, daß die meisten Invaliden oder Wittwen das erhobene Capital vorausichtlich sehr bald durchgebracht hätten; der Zweck der Versicherung würde somit nicht erreicht.

Selbst aber wenn der wirthschaftliche Sinn, die Geistes- und Charakterbildung unserer Arbeiterbevölkerung erwarten ließen, daß ein ausgelegtes Capital richtig verwendet wird, spräche noch immer gegen die Capital-Versicherung, daß hierbei die Beiträge der Arbeiter zu den Cassen höher sein müßten als bei der Pensionirung. — Diesen Einwand halte ich zwar nicht für erheblich, ebenso wenig wie den, daß die Vermehrung derartiger kleiner Geschäfte im volkwirthschaftlichen Interesse nicht erwünscht sein dürfte gegenüber dem Vortheil, dem moralischen Gewinn, der darin läge, daß der Invalide oder die Wittve des Arbeiters sich und den Ihrigen arbeitend eine unabhängige Existenz schaffen könnten, allein da, aus angegebenen Gründen, letzteres doch nicht möglich ist, wenigstens bei der jetzigen Generation nicht, und auch nicht bei der nächsten, muß ich unbedingt der Renten-Versicherung, d. h. der Pensionirung, den Vorzug geben vor der Capital-Versicherung.

Die Frage, ob die gesetzliche Regulirung des Pensionscassenwesens (unter Pensionscassen verstehe ich also Unterstützungscassen für invalide Arbeiter, für Wittwen von Arbeitern und Kinder derselben bis zum vollendeten 14. Jahre) erforderlich sei, ist zu bejahen, sobald man anerkennt, daß die Erreichung des Zweckes der Pensionscassen im allgemeinen Interesse liegt.